

Protokollauszug vom 6. März 2018

438 40 Schulbetrieb
40.10.11.20 Schulbetrieb und Unterricht

Antrag auf Ressourcen aus dem kantonalen Stellenpool für die 5. Halbklassenlektion in den 6. Primarklassen

Beschluss

1. Die Zentralschulpflege beschliesst, den Winterthurer Schülerinnen und Schülern auch im Schuljahr 2018/19 in den 6. Primarklassen weiterhin fünf Wochenlektionen Halbklassenunterricht zu gewähren und die dafür benötigten Ressourcen (eine Lektion pro 6. Klasse) aus dem kantonalen Stellenpool zu beantragen.
2. Das Departement Schule und Sport wird beauftragt, den Antrag der Zentralschulpflege beim Volksschulamt einzureichen.
3. Die Zentralschulpflege nimmt Kenntnis von der Neuregelung der Finanzierung des Faches Religion und Kultur (neu «Religion Kultur Ethik» genannt).
4. Mitteilung an: Kreisschulpflegen; Schulleitungen der Primarstufe; Departement Schule und Sport: Bereich Bildung; Abteilung Schulentwicklung (auch zur Weiterleitung des Beschlusses an das Volksschulamt), Bereich Zentrale Dienste: Finanzabteilung

Ausgangslage

Mit Beschluss vom 22. November 2017 hat der Regierungsrat die Änderung von § 5 der Volksschulverordnung beschlossen, welche den Halbklassenunterricht auf der Primarstufe betrifft. Die geänderte Bestimmung wird auf Beginn des Schuljahres 2018/19 (1. August 2018) in Kraft treten (Regierungsratsbeschluss vom 22. November 2017). Mit Beschluss vom 23. Januar 2017 änderte der Kantonsrat das Volksschulgesetz sowie das Lehrpersonalgesetz und regelte die Finanzierung des Faches Religion und Kultur per Schuljahr 2018/19 neu.

Im Zuge der Einführung des neuen Zürcher Lehrplans 21 musste der Unterricht in Halbklassen auf der Primarstufe neu geregelt werden. Auf der Primarstufe werden heute insgesamt 42 Lektionen in Halbklassen oder im Teamteaching unterrichtet. An der Gesamtzahl der Halbklassenlektionen ändert sich mit dem neuen Lehrplan nichts, einzig bei der Aufteilung auf die Klassen gibt es Verschiebungen: In der 1. und 2. Klasse sind es neu je zehn, in der 3. Klasse acht, in der 4. und 5. Klasse je fünf und in der 6. Klasse vier Lektionen.

Im Schuljahr 2018/19 gilt für die 6. Klassen der Primarstufe noch die bisherige Lektionentafel. Dennoch hat der Regierungsrat beschlossen, den Halbklassenunterricht von bisher 5 Wochenlektionen (WL) bereits jetzt auf 4 WL zu reduzieren. Mit 3 WL Handarbeitsunterricht verbleibt deshalb nur noch 1 WL Halbklassenunterricht für ein weiteres Fach. Wenn eine Schulgemeinde den 6. Primarklassen im Schuljahr 2018/19 weiterhin 5 WL Halbklassenunterricht gewähren möchte, stehen ihr folgende Möglichkeiten zur Verfügung (Merkblatt des Volksschulamts betr. neue Regelung ab Schuljahr 2018/19 für Halbklassenunterricht und Religion Kultur Ethik vom 14. Dezember 2017):

- Allfällige nicht vollständig verteilte kantonale Vollzeiteinheiten (VZE) werden für je eine zusätzliche WL in den 6. Primarklassen eingesetzt.
- Die zusätzlich benötigten Ressourcen für die 5. Halbklassenlektion in den 6. Primarklassen werden aus dem Gestaltungspool bezogen.
- Das Volksschulamt gewährt auf Antrag der Schulpflege die zusätzlich benötigten Ressourcen für die 5. Halbklassenlektion in den 6. Primarklassen aus dem kantonalen Stellenpool.

Die daraus resultierenden Mehrkosten sind anteilmässig von der Gemeinde (80 %) und dem Kanton (20 %) zu tragen.

Gemäss geltender Regelung (§ 62 Abs. 1 lit. c. Volksschulgesetz) ist das Fach Religion und Kultur auf der Mittelstufe nicht Teil der kantonalen VZE. Die Schulgemeinde muss daher für jede Mittelstufenklasse eine weitere Unterrichtslektion als zusätzliche kommunale Ressourcen einrichten, wobei sich der Kanton an den Kosten mit einem Staatsbeitrag beteiligt.

Per Schuljahr 2018/19 ist die bisherige Sonderstellung von «Religion Kultur Ethik» auf der Mittelstufe aufgehoben worden. Die für die Erteilung des Fachs notwendigen Unterrichtslektionen sind neu Teil der kantonalen VZE. Damit die Schulgemeinden die zusätzlich benötigten Ressourcen erhalten, hat der Kantonsrat mit der Änderung des Lehrpersonalgesetzes den Basiswert angepasst. Auf der ganzen Primarstufe (inkl. der 6. Primarklassen) sind demnach für die obligatorischen Lektionen des Lehrplans keine kommunalen Ressourcen mehr notwendig. Die dazu notwendigen Unterrichtslektionen sind neu Teil der kantonalen VZE. Damit die Schulgemeinden die zusätzlich benötigten Ressourcen erhalten, wird der Basiswert angepasst. Die finanzielle Belastung der Schulgemeinden nimmt ab Schuljahr 2018/19 ab, weil der bisher ausgerichtete Staatsbeitrag an das Fach Religion und Kultur auf der Mittelstufe kleiner war als der künftige kantonale Anteil an den Lohnkosten.

Begründung

Mit 3 Wochenlektionen Handarbeitsunterricht verbleibt nur noch 1 Wochenlektion Halbklassenunterricht für ein weiteres Fach. Im Schuljahr 2018/19 gilt jedoch für die 6. Klassen der Primarstufe noch die bisherige Lektionentafel. Soll den 6. Primarklassen im Schuljahr 2018/19 weiterhin 5 Wochen Halbklassenunterricht gewährt werden, stehen ihr folgende Möglichkeiten zur Verfügung.

- Allfällige nicht vollständig verteilte kantonale VZE werden für je eine zusätzliche WL in den 6. Primarklassen eingesetzt.
- Die zusätzlich benötigten Ressourcen für die 5. Halbklassenlektion in den 6. Primarklassen werden aus dem Gestaltungspool bezogen.
- Das Volksschulamt gewährt auf Antrag der Schulpflege die zusätzlich benötigten Ressourcen für die 5. Halbklassenlektion in den 6. Primarklassen aus dem kantonalen Stellenpool.

Die dritte Möglichkeit des Merkblattes des Volksschulamt: „Antrag der Schulpflege die zusätzlich benötigten Ressourcen für die 5. Halbklassenlektion in den 6. Primarklassen aus dem kantonalen Stellenpool zu beantragen“ erscheint für die Stadt Winterthur als praktikabel und zielführend. Momentan kann nicht abgeschätzt werden, dass nicht vollständig verteilte kantonale VZE überhaupt zur Verfügung stehen. Die zusätzlich benötigten Ressourcen für die 5. Halbklassenlektionen aus dem Gestaltungspool zu beziehen würde organisatorisch nur schwer umsetzbar sein.

Antrag

Den Winterthurer Schülerinnen und Schüler sollen auch im Schuljahr 2018/19 in den 6. Primarklassen weiterhin 5 Wochenlektionen Halbklassenunterricht gewährt werden. Die dafür notwendigen Ressourcen sollen auf Antrag der Zentralschulpflege beim Volksschulamt für die

6. Primarklassen (Jahrgangsklassen) aus dem kantonalen Stellenpool beantragt werden. Das Departement Schule und Sport wird beauftragt, den Antrag der Zentralschulpflege beim Volksschulamt einzureichen.

Kosten

Bei insgesamt 43 Jahrgangsklassen der 6. Primarklassen wird mit Kosten von CHF 180'000 (80% Anteil der Gemeinde) gerechnet. Davon müssen CHF 75'000 im Jahr 2018 über das Globalbudget Produktgruppe 514 finanziert werden. Die restlichen CHF 105'000 im Jahr 2019 anfallenden Kosten werden 2019 ordentlich budgetiert.

Für richtigen Protokollauszug



David Hauser
Schreiber Zentralschulpflege

Datum: 6. März 2018 kh